

Leistungsverzeichnis

für die Zeit vom 01.01.2027 bis 31.12.2028

Dienstleistung: **Bewachungsdienstleistung mit Sonderaufgaben**

Objekt: Flüchtlingswohnheim Oskar-Meixner-Str. 8, 68163 Mannheim

Nr. 1 Vorbemerkungen

Das Flüchtlingswohnheim Oskar-Meixner-Str. 8 mit einer Kapazität für 290 Personen wird für die Unterbringung von Flüchtlingen benötigt.

Der Bewachungsdienst dient der Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung der Bewohner im Objekt; die Einhaltung der Hausordnung für Flüchtlingswohnheime ist sicher zu stellen. Des Weiteren obliegt dem Bewachungsdienst die Durchführung von regelmäßig anfallenden Sonderaufgaben, die der Unterstützung des Dienstbetriebs dienen. Auf Nr. 4 des Leistungsverzeichnisses wird verwiesen.

Das vorliegende Leistungsverzeichnis ist Grundlage des Auftrages. Im Übrigen gelten die Ergänzenden Vertragsbedingungen der Stadt Mannheim für Bewachungsdienst mit Sonderaufgaben. Der Bieter hat vor Angebotsabgabe eine verpflichtende Ortsbesichtigung durchzuführen und hierüber den Nachweis zu erbringen (Vordruck „Nachweis der Ortsbesichtigung“). Terminvereinbarungen sind im Vorfeld mit dem Fachbereich Unterbringung, Förderung und Betreuung Schutzbedürftiger abzustimmen. Ansprechpartner ist Herr Engin Öztürk (Tel.:0162/2939109).

Nr. 2 Personelle Anforderungen

Es ist ausschließlich Personal mit erfolgreich abgeschlossener IHK-Sachkundeprüfung (§ 34a Abs. 1 S. 5 GewO) und mindestens einjähriger einschlägiger Berufserfahrung einzusetzen.

Das eingesetzte Personal muss entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen im Besitz einer gültigen Arbeitserlaubnis sein. Es muss für die jeweilige Überwachungstätigkeit gesundheitlich geeignet sein und über gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift verfügen. Eingesetzte Sicherheitsfachkräfte müssen über ein einwandfreies polizeiliches Führungszeugnis verfügen.

Für den Einsatz vorgesehene Sicherheitsfachkräfte sind dem Auftraggeber zwei Wochen vorab vorzustellen. Bei der Vorstellung sind die geforderten Qualifikationsnachweise sowie die Führungszeugnisse für die zum Einsatz kommenden Sicherheitskräfte vorzulegen.

Bestehen im Einzelfall begründete Zweifel an der Eignung, hat der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers unverzüglich anderes Personal einzusetzen.

Die Teilnahme an internen Deeskalationsschulungen im Rahmen des Gewaltschutzkonzeptes der Stadt Mannheim bzw. des Fachbereichs Unterbringung, Förderung und Betreuung Schutzbedürftiger ist verpflichtend. Die Schulungen finden inhouse in regelmäßigen Abständen statt und dienen der Prävention, der sicheren Einschätzung von Gefahrensituationen sowie dem professionellen Umgang mit herausforderndem Verhalten. Über die Termine wird gesondert informiert.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat eine Selbstverpflichtungserklärung zum Verzicht auf jede Form von Gewalt zu unterzeichnen. Diese Erklärung ist Bestandteil des Gewaltschutzkonzeptes der Stadt Mannheim bzw. des Fachbereichs Unterbringung, Förderung und Betreuung Schutzbedürftiger und dient der Sicherstellung eines respektvollen, sicheren und gewaltfreien Umgangs mit Bewohnerinnen und Bewohnern, Angehörigen sowie Kolleginnen und Kollegen.

Auf den Aufgabenkatalog unter Nr. 4 des Leistungsverzeichnisses wird verwiesen.

Nr. 3 Weisungsrecht

Das Weisungsrecht obliegt dem Auftraggeber. Die Aufgaben sind auf Anweisung und in Absprache mit dem Leiter der Übernachtungsstelle (oder Vertreter/in) durchzuführen. Die arbeitsrechtliche Weisungsbefugnis des Auftragnehmers schließt nicht aus, dass die hausverwaltende Stelle Anweisungen erteilt, die sich nur auf das Werk bzw. die Vertragserfüllung, jedoch nicht auf die einzelnen zur Herstellung des Werks erforderlichen Arbeitsverrichtungen, beziehen.

Nr. 4 Aufgaben

Nachfolgende Aufgaben sind vom Auftragnehmer zu übernehmen.

1. Allgemeine Aufgaben:

- a. Überwachung des Zutritts und Verlassens der städtischen Wohnungen und Gebäude durch Benutzer, Bedienstete und Besucher.
- b. Abweisung und Verhinderung des Zutritts von unberechtigten Personen.
- c. Überwachung des Besucherverkehrs. Führen einer Besucherliste nach Anordnung der Heimleitung.
- d. Durch Kontrollgänge und bei Bedarf durch ausdrückliche Aufforderungen gegenüber den Bewohnern ist sicher zu stellen, dass im Objekt Ruhe und Ordnung herrschen. Die Kontrollgänge müssen in wechselndem Rhythmus erfolgen.
- e. Verwahrung und Verwaltung der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Schlüssel für die Gebäude nach Anweisung der Heimleitung.
- f. Erstellung von Tagesberichten über besondere Vorkommnisse.
- g. Nächtliche Einweisung in bereitgestellte Notwohnungen.
- h. Stellt das Personal Verstöße gegen die Hausordnung fest, ist die/der Betroffene auf den jeweiligen Verstoß hinzuweisen und zum ordnungsgemäßen Verhalten aufzufordern.

2. Sonderaufgaben:

- a. Bei gewaltsamem Eindringen von unberechtigten Personen ist
 - unverzüglich während der Dienst- und Arbeitszeit die Heimleitung
 - außerhalb der Dienst- und Arbeitszeit die Polizei herbeizurufen.
- b. Der Brandschutz ist zu überwachen, insbesondere müssen während der Nacht alle Treppenhaustüren geschlossen bleiben. Im Brandfall ist die Brandschutzordnung anzuwenden. Die Feuerwehr ist über Notruf zu alarmieren.
- c. Rund- und Kontrollgänge außerhalb der Dienst- und Arbeitszeit zur Feststellung besonderer Vorkommnisse und zum Aus- und Einschalten von Beleuchtungskörpern, Geräten, Pumpen, Sicherungen und dergleichen nach besonderer Anordnung der Heimleitung.
- d. Bei Notfällen sind erforderliche Maßnahmen einzuleiten:
 - 1. Die Maßnahme richtet sich nach dem Einzelfall z.B. Verständigung von Polizei, Rettungsdienst, Feuerwehr, technische Notdienste
 - 2. Das eingesetzte Personal muss im Bedarfsfall Erste-Hilfe leisten und hierfür über die erforderlichen Kenntnisse, wie z.B. Erste-Hilfe-Kurs verfügen.

Nr. 5 Arbeitszeiten

5.1 Die nachfolgenden Arbeitszeiten sind immer von zwei Personen gleichzeitig zu erbringen.

- a. Werktag Montag bis Samstag Tag von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- b. Werktag Montag bis Samstag Nacht von 0:00 Uhr bis 06:00 Uhr und von 20:00 bis 24:00 Uhr
- c. Sonntag Tag von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- d. Sonntag Nacht von 0:00 Uhr bis 06:00 Uhr und von 20:00 bis 24:00 Uhr
- e. Feiertag Tag von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- f. Feiertag Nacht von 0:00 Uhr bis 06:00 Uhr und von 20:00 bis 24:00 Uhr
- g. Heiligabend und Silvester Nacht von 0:00 bis 06:00 Uhr
- h. Heiligabend und Silvester Tag von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- i. Heiligabend und Silvester Nacht von 20:00 bis 24:00 Uhr

5.2

Die internen Deeskalationsschulungen finden während der Arbeitszeit statt.

Soweit erforderlich, nimmt der Wachdienst nach vorheriger, rechtzeitiger Aufforderung durch den Fachbereich Unterbringung, Förderung und Betreuung Schutzbedürftiger an Dienstbesprechungen teil.

Nr. 6

Preis

Die nachfolgenden Preise verstehen sich inkl. sämtlicher tariflicher Zuschläge und Nebenkosten (Fahrtkosten, Versicherungsschutz etc.) zzgl. Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Abgerechnet wird die tatsächlich geleistete Einsatzzeit.

Für den Fall, dass die unter Nr. 5 des Leistungsverzeichnisses festgelegte Arbeitszeit nicht geleistet wird, wird nur die tatsächliche erbrachte Arbeitszeit abgerechnet; im Falle einer nicht beauftragten Überschreitung der in Nr. 5 des Leistungsverzeichnisses festgelegten Arbeitszeit, wird eine zusätzliche Vergütung nicht gewährt.